

Stadtratssitzung vom 4. Juli 2024

Postulat P 06/2024

Postulat betreffend Prüfung von kurz- und mittelfristigen organisatorischen und baulichen Massnahmen zur Kühlung von städtischen Schulbauten

Mark van Wijk (FDP), Fraktion FDP/Die Mitte, SVP-Fraktion, Matthias Zellweger (Parteilos) vom 15. Februar 2024; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob und allenfalls welche kurz- und mittelfristigen organisatorischen und/oder baulichen Massnahmen zur Kühlung von städtischen Schulbauten umgesetzt werden können.

Begründung

Noch erheblich stärker als die Durchschnittstemperaturen steigen die Höchsttemperaturen. Hitzeperioden sowie heisse Tage und Nächte werden häufiger und intensiver. Am grössten ist die Hitzebelastung in den bevölkerungsreichen städtischen Gebieten in tiefen Lagen.

Dieses Postulat befasst sich mit der Prüfung von kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur Kühlung von städtischen Schulbauten. Diese Infrastrukturen sind bereits heute häufig von einer Überhitzung der einzelnen Räume im Sommer betroffen, was zu schwierigen Lern- und Arbeitsbedingungen führen kann.

Die Prüfung von kurzfristigen Massnahmen zielt darauf ab, Sofortlösungen zu finden, um die Temperaturen in den Schulgebäuden zu senken. Dies könnte das Optimieren von Nachtauskühlung, die Bereitstellung von Schattenplätzen im Freien, die Abgabe von Wasser oder die Anpassung des Stundenplans beinhalten, um die intensivsten Hitzezeiten zu umgehen.

Die Prüfung von mittelfristigen Massnahmen fokussiert schliesslich auf Lösungen, um die Kühlung von Schulgebäuden effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Dies könnten technische Massnahmen, die Verbesserung der Gebäudeisolierung oder die Nutzung erneuerbarer Energien zur Kühlung einschließen.

Die Prüfung dieser Massnahmen ist wichtig, um das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen zu garantieren. Hitzebelastung kann zu Konzentrationschwierigkeiten, Müdigkeit und gesundheitlichen Problemen führen, was sich negativ auf den Lernprozess auswirken kann. Durch die Implementierung geeigneter Kühlungs- und organisatorischer Massnahmen können Schulen ein angepasstes Lernumfeld schaffen. Eine zeitnahe Umsetzung ist erforderlich. Darüber hinaus ist es wichtig, dass diese Massnahmen nachhaltig sind und den Energieverbrauch minimieren. Die Nutzung erneuerbarer Energien und energieeffizienter Technologien kann dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Umweltauswirkungen zu verringern.

Stellungnahme des Gemeinderates

Nutzende und Betreibende von städtischen Schulanlagen sind zu diesen Themen sensibilisiert. Im Frühjahr 2023 hielt die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern in einem Hitzeaktionsplan Verhaltensmassnahmen fest. Diese wurden im Frühsommer 2023 den Schulleitungen der Volksschulen durch die Schulinspektorin präsentiert (vgl. Beilage 1).

Im Rahmen der mündlichen Beantwortung einer Medienanfrage zum Thema Hitzewelle und Schule gab die Präsidentin der Thuner Primarschulleitungskonferenz, in Absprache mit dem Amt für Bildung und Sport, im August 2023 stossrichtungsmässig wie folgt Auskunft:

- *«Hitzefrei» gibt es nicht, Schule findet auch bei Hitze statt. Die Kinder können also nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden oder beispielsweise am Nachmittag zuhause bleiben. Die Schule hat auch einen Betreuungsauftrag. Diesen gilt es zu erfüllen. Dennoch gibt es Alternativen, um den heissen Temperaturen zu entfliehen: Sportlektion in der Badi, Wasserspiele auf dem Schulhausplatz und -rasen, Unterrichtsstunden im Wald oder an einem kühlen Ort.*
- *Während der Abend-, Nacht- und Frühmorgenstunden das Schulhaus bestmöglich lüften.*
- *Die Lehrpersonen haben freie Hand und können inhaltlich und räumlich Bedingungen schaffen, die das Unterrichten auch bei grosser Hitze ermöglichen.*
- *Wichtig: Immer genug Wasser zum Trinken bereitstellen.*
- *In Zukunft soll das Thema bei Umbauten/Sanierungen und Neubauten von Schulhäusern, insbesondere die Dämmung und Lüftung sowie bei der Aussenraumgestaltung von Schulanlagen mit dem gezielten Schaffen von kühlenden und schattenspenden Grünräumen berücksichtigt werden.*

Das Amt für Stadtliegenschaften unterstützt die Umsetzung dieser kurzfristigen Massnahmen im Betrieb. Um am Morgen möglichst kühle Luft in die Räume zu bringen oder am Nachmittag bei über 26° C die Luft zu bewegen, können mobile Ventilatoren eingesetzt werden.

Bei Umbauten/Sanierungen und Neubauten setzt das Amt für Stadtliegenschaften als Bauherrin ausschliesslich auf nachhaltige und energieeffiziente Systeme, um die geforderten klimatischen Bedingungen zu erreichen und auch im Sommer angenehme Arbeitsbedingungen zu schaffen. Als Beispiel ist im aktuellen Projekt Neubau und Sanierung Oberstufe Strättligen die Kühlung vorgesehen. Mittels einer Grundwasserwärmepumpe wird die Kälte erzeugt. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach wird entsprechend Solarstrom liefern.

Das Amt für Stadtliegenschaften prüft bei den Schulgebäuden im Sinne von kurz- bis mittelfristigen Massnahmen die Möglichkeiten zur Entsiegelung von befestigten Aussenflächen wie Pausen- und Parkplätzen, das Pflanzen von mehr Bäumen und die Umgebungsgestaltung als Schwamm (Wasser speichern und zurückhalten). Diese Massnahmen werden auch bei Um- und Neubauprojekten wie der Oberstufe Strättligen berücksichtigt und möglichst umgesetzt.

Die Stadt Thun ist seit dem 23. November 2010 als Energiestadt zertifiziert und strebt dieses Jahr den Gold Status an. Das Label Energiestadt Gold ist die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen (www.energiestadt.ch).

Die Thematik «Unterricht und Hitzetage» wird auch auf Kantonsebene behandelt. Am 11. Juni 2024 hat der Grosse Rat ein entsprechendes Postulat überwiesen.¹ Damit muss auch der Kanton in diesem Bereich tätig werden.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 14. Juni 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Hitzeaktionsplan Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) des Kantons Bern - Verhaltensmassnahmen Volksschule
2. Bauliche Massnahmen in der Umgebungsgestaltung zur Kühlung von städtischen Schulbauten

¹ vgl. [Postulat 196-2023](#) («Unterricht und Hitzetage: Der Kanton muss und soll Verantwortung übernehmen und (s)eine Strategie aufzeigen»)